

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1924

30.12.1924 (No. 304)

Expedition: Karlsruher Straße Nr. 14. Verkaufspreis: Nr. 953 und 954. Postkontokonto: Karlsruher Straße Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur E. A. M. n. s. Karlsruhe

Bezugspreis: In Karlsruhe und umwärts frei ins Haus geliefert monatlich 2,00 Goldmark. — Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstags 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassensabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antikliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruher Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, Zwangsweiser Beitreibung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen.

Der neue Zivilprozess

Von Dr. jur. Horn II.

Die erste der beiden Notverordnungen vom 22. Dezember 1923 beschränkt sich darauf, den allerdingsten Bedürfnissen in der Rechtspflege abzuhelfen. Ich erwähne aus ihren auf Beschleunigung des Verfahrens zielenden Sätzen, insbesondere die ebenfalls schon in den amtsgerichtlichen Abhandlungen Horns vorgeschlagenen Bestimmungen der Paragraphen 23a und 27, die erstern, wonach das Gericht zu schlichten berechtigt sind, also nicht z. B. in Ehefällen, das Gericht auf übereinstimmenden Antrag der Parteien eine Entscheidung durch Schiedsgericht herbeiführen muß.

In dem Schiedsgericht sollen ein Richter und zwei nichtrichterliche, von den Parteien gewählte Beisitzer tätig sein und zwar in einem freien, nicht durch die Zivilprozessordnung zu sehr eingeschränkten Verfahren. Bei dem Amtsgericht soll nach § 27c in kleineren Sachen auch ohne Einwilligung der Parteien solches Verfahren zugelassen sein. Sinntlich des amtsgerichtlichen Verfahrens sei auch noch bemerkt, daß bei ihm das Mahnverfahren durch Zahlbefehl als Vorbedingung der Klageerhebung vorgeschrieben ist.

In der zweiten Notverordnung sind verschiedene Bestimmungen der ersten aufgenommen; die obige nicht ausdrücklich, aber sie gelten dennoch neben der neuen bis auf weiteres fort.

Diese zweite Notverordnung regelt nur im einzelnen das neue, so tief in die Sätze des bisherigen Prozesses eingreifende Verfahren bei den für die Kollegialgerichte erster und zweiter Instanz bestimmten Rechtsstreitigkeiten.

Die am meisten einschneidende Änderung ist die bereits oben angedeutete Zerlegung des Verfahrens in zwei Teile und in der ausgiebigen Mitarbeit des Richters am ganzen Prozesse. Man ist teilweise also einigermaßen zurückgekehrt zu dem im alten Prozesse übermäßig geltenden und dort erstarrten richterlichen Instruktions- und Untersuchungsprinzip. — Zur Vorbereitung auf die mündliche Verhandlung bei dem Kollegialgericht und dessen Urteilsfällung ist jede Sache zunächst vor einem Einzelrichter, d. h. einem vom Präsidenten des Kollegiums ernannten Mitgliede des Kollegiums zu verhandeln. Nur ausnahmsweise, in geeigneten Fällen, darf das unterbleiben.

In dem Termin vor dem Einzelrichter soll womöglich eine gütliche Verständigung der Parteien versucht werden. In amtsgerichtlichen Sachen ist der Sühneveruch sogar eine absolute Vorbedingung der Prozeßführung. — Bei Ausbleiben des Beklagten kann Veräumnisurteil ergehen, bei Anerkennung des Klageanspruchs Anerkenntnisurteil, bei Verzicht des Klägers auf den Klageanspruch Kostenurteilung gegen ihn.

Etwas auffallend ist hierbei, daß die unbedingte Vorschrift des Anwaltszwangs, die von den Schriften des Anwaltes und von Dr. Schneider bekämpft wurde, nicht etwas mehr gemildert würde. Es ist ja allerdings gestattet, daß die Partei ohne Anwalt wenigstens persönlich den Klageanspruch anerkennen, oder auf den Klageanspruch verzichten oder einen Vergleich eingehen kann. Und bemerkenswert ist auch, daß der Einzelrichter schon für den ersten von ihm anberaumten Termin das persönliche Erscheinen der Parteien anordnen kann, eine Vorschrift, die für das Zustandekommen eines Vergleichs oft von großem Werte sein kann.

In dem ersten vom Einzelrichter angeordneten Termin kann dieser Richter, wenn die soeben vorgesehene Fälle der Abhandlung des eigentlichen Prozesses nicht vorliegen, über etwaige Vorfragen, so z. B. über vorgebrachte prozeßhindernde Einreden nach seinem Ermessen entscheiden; auch über die Einrede der Unzuständigkeit des Gerichts oder die Einrede der Prozeßunfähigkeit der Partei. Es soll durch diese Befugnis des Richters, wenn solche Einreden sachlich unbegründet sein sollten, der Prozeß vor bloßer skandalöser Verschleppung bewahrt bleiben.

Die Hauptaufgaben des Einzelrichters geht dann dahin, daß er die Sache soweit fördern soll, daß sie wo-

möglich durch eine Verhandlung vor dem Kollegium erledigt werden kann. Aufklärung der Angelegenheit und Stoffsammlung, sodann auch Erhebung der angebotenen Beweise hat stattzufinden, letztes allerdings nur dann, wenn der Richter es nicht für zweckmäßig erachtet, die Beweiserhebung (also insbesondere das Zeugenverhör), auf den Haupttermin des Prozeßgerichts anzusehen (§ 249 II 2). Die Erhebung der Beweise (insbesondere das Zeugenverhör und Erhebung eines Gutachtens), kann entweder schon im ersten Termin des Einzelrichters oder in einem anderen Termin desselben stattfinden. — Unter Umständen hat jener auch Veranlassung von den Anwälten Ergänzungen in den vorbereitenden Schriften zu fordern und schon deshalb einen weiteren Termin anzusetzen.

Ist nun das Verfahren bei dem Einzelrichter als Vorbereitung für die mündliche Hauptverhandlung zu Ende geführt und sind die in der 1. Notverordnung enthaltenen Vorschriften über Schiedsgerichte oder auch auf Übertragung der Entscheidung auf Antrag der Anwälte an den Einzelrichter selbst nicht angewendet, so wandert der Prozeß zum Kollegialgericht, in dessen Termin die Rechtsanwälte die Materie des Prozesses, das Ergebnis der bisherigen Verhandlung und der Beweiserhebung mündlich referieren und ihre Rechtsausführungen vorzutragen haben, eventuell auch das Kollegialgericht weitere schiedsmäßige Anordnungen und schließlich das Urteil zu erlassen hat.

In den Berufungs-Instanzen findet das Verfahren vor einem Einzelrichter entsprechende Anwendung, wie auch da noch von den prozeßabschneidenden Bestimmungen der ersten Notverordnung Gebrauch gemacht werden kann. Von besonderem Interesse erscheint für das Rechtsmittel der Berufung die sogenannte Sprung-Revision des neuen § 566a der P.O., daß nämlich gegen Urteile des Landgerichts statt der Berufung an das Oberlandesgericht unmittelbar das Rechtsmittel der Revision an das Reichsgericht zulässig sein soll, wenn der Revisionsbeflagte damit einverstanden ist und es sich lediglich um Fragen des materiellen Rechts, nicht um Beweismäßig oder etwa zivilprozessuale Verstöße handelt.

Auch ist hervorzuheben, daß die Anwälte noch in der Berufungsinstanz von der Aufstellung eines Schiedsgerichts Gebrauch machen können.

In obigem Referat konnte natürlich nicht auf weitere Einzelheiten des neuen Verfahrens eingegangen werden, es sollte nur, insbesondere den Nicht-Juristen, ein Überblick über dasselbe gegeben werden.

Weitere Rundgebungen für d. Reichspräsidenten

Dem Reichspräsidenten gingen anlässlich des Magdeburger Schöffengerichtsurteils folgende von Verbänden, Vereinen und einzelnen Persönlichkeiten Telegrammschriften zu, die gegen die Begründung des Urteils und seine politische Ausföhlung Stellung nehmen.

1. a telegraphierte Herr Hauptmann aus Nappold: „Lassen Sie mich Ihnen, hochverehrter Herr Reichspräsident, sagen, nicht nur, wie tief und herzlich ich Sie verehere, sondern auch, wie sehr ich durchdrungen bin von dem hohen Wert Ihres Wirkens für die Nation, und wie vollkommen ich alles verachte, was Wiberstimmt, was im warmen deutschen Herz zu verächtigen. Mit den wärmsten Neujahrsgrüßwünschen Herr Hauptmann.“

Der Deutsche Verein in Christiania sandte folgendes Telegramm: „Der deutsche Verein mit dem Gesandten Rohmberg um den Weihnachtstbaum versammelt Ihnen Herr Reichspräsident ehrerbietigen Gruß mit der Versicherung unwandelbarer Ergebenheit. Möge im neuen Jahr Ihrem patriotischen Wirken für unser aller Vaterland voller Erfolg beschieden sein und die Zukunft endlich lichter werden. Deutscher Verein (Pattenhausen).“

Ferner erhielt der Reichspräsident folgendes Telegramm des ersten Bürgermeisters der Stadt München: „Zum Jahreswechsel aufrechtlichen Glückwunsch. Empört über das Magdeburger Tendenzurteil dem wachhaft deutschen Manne Frey Ebert die Versicherung unerschütterlichen Vertrauens und höchster Wertschätzung. gez. Ed. Schmid. Erster Bürgermeister der Stadt München.“

Für die Landtagswahlen in Lippe sind sieben Wahlvorschläge eingereicht worden und zwar der Deutschen Nationalen Volkspartei, der Deutschen Volkspartei, der Deutsch-demokratischen Partei, der Sozialdemokratischen Partei, der Kommunistischen Partei und von zwei kleineren bürgerlichen Interessengruppen. Die Deutsche Volkspartei hat mit dem Zentrum ein Wahlabkommen getroffen, demzufolge die fünfte Stelle der volksparteilichen Liste einem Kandidaten des Zentrums eingeräumt werde.

Die Nichträumung der 1. Zone

Die Notifizierung an Deutschland

Wie aus Paris gemeldet wird, ist der Entwurf der an Deutschland zu richtenden Note, die den Beschluß der Vorkonferenz an die deutsche Regierung mitteilen soll, bereits an die Regierungen von Belgien, Frankreich, Großbritannien, Italien und Japan abgegangen, und diese werden ihren Vertretern in der Vorkonferenz die entsprechenden Instruktionen erteilen. Am morgigen Mittwoch soll die Vorkonferenz zu einer Sitzung zusammentreten, in deren Verlauf der Textentwurf besprochen wird, um den endgültigen Text der Note fertigzustellen. Londoner Meldungen wollen wissen, daß die Note kaum vor Ende der nächsten Woche nach Berlin übermittelt werde.

Wie aus Berlin gemeldet wird, fand am Montag unter dem Vorsitz des Vizekanzlers Dr. Jarres eine Ministerbesprechung statt, die den außenpolitischen Fragen, insbesondere der Frage der Räumung der Kölner Zone galt. Der Reichskanzler wird am morgigen Mittwoch aus Signaringen in Berlin eintreffen und am Neujahrsempfang beim Reichspräsidenten teilnehmen.

Die Berliner Blätter erfahren von zuständiger Berliner Stelle, daß bisher keine offizielle oder offiziöse Mitteilung darüber eingegangen sei, daß die Räumung der Kölner Zone am 10. Januar nicht erfolge.

Der englische Standpunkt

Die Londoner Blätter veröffentlichen eine offizielle Note, die den britischen Standpunkt in der Frage der Räumung oder Nichträumung der Kölner Zone zusammenfaßt. Danach ist der englische Standpunkt ungefähr der folgende: England wünscht, daß die Kölner Zone so rasch als möglich geräumt wird. In Anbetracht dessen, daß Deutschland jedoch die Entwaffnungsbestimmungen gemäß dem Versailler Vertrag nicht erfüllt hat, können die Alliierten Köln nicht so rasch räumen, wie es England eigentlich wünschen würde. Was den Entwurf zu einer Antwort der Vorkonferenz an Deutschland anlangt, so glaubt man in offiziellen Londoner Kreisen, daß diese erste Antwort einen präliminären Charakter habe und man erklärt, daß die noch einkaufenden Berichte der alliierten Militärkommission für die Entscheidung und für ein zweites Schreiben maßgebend sein werden, in dem die Verfehlungen Deutschlands in der Abrüstung aufgezählt werden sollen. Die Alliierten werden in diesem Schreiben erklären, daß die Räumung der Kölner Zone erst dann erfolgen wird, wenn alle Fehler, die Deutschland gemäß dem Bericht der Kommission sich zu Schulden kommen ließ, wieder gutgemacht worden sind. Was den Dawesplan betrifft, so verläutet in offiziellen Kreisen, daß dieser nichts mit der Spezialfrage der Räumung Köln zu tun habe. Jedenfalls werde die Kölner Zone nicht vor dem Sommer geräumt werden.

Die Lage Englands wird n. e. Meldung der „Fr. Fig.“ aus London dadurch schwierig, daß England im Genfer Protokoll, das Herriot für die französische Sicherheit genügt hätte, gerade diejenigen Bestimmungen abgelehnt hat, auf die Frankreich den größten Wert legt. Infolgedessen und wegen des Zeitverlustes durch den englischen Regierungswechsel wurden die Alliierten insofern überrascht, als eine Einigung über die Sicherheitsfrage vor dem 10. Januar ganz unmöglich war. Die innerpolitische Situation Herriot's macht es aber für diesen, wie versichert wird, ganz unmöglich, in der Frage der Räumung der Pfänder weitere Konzessionen zu machen, bevor eine Sicherheit anderweitig geboten wird. Darum ist die englische Regierung überzeugt, daß eine sofortige Räumung der Kölner Zone zu fatalen Folgen geführt hätte und die Franzosen dort von gewissen Verbindungslinien selbst Besitz ergriffen hätten.

Deutschland sollte bei allem berechtigten Groll über die Enttäuschung nicht übersehen, daß die englische Regierung zurzeit in einer überaus schweren, für Deutschland höchst wichtigen Entscheidung steht und bisher im Kampf gegen die früher militärische Richtung Frankreichs eine für Deutschland wertvolle Haltung eingenommen hat. Der Ausgang der Krise ist viel wichtiger als die kurze Verzögerung der Entscheidung. Die französische Politik sucht, wie auch der „Oberber“ beständig, die englische Regierung darauf festzulegen, daß Deutschland militärisch nicht erfüllt habe, weshalb der deutsche Anspruch auf Räumung an sich nicht bestehe. Die englische Regierung hat diese französische These bisher nicht angenommen und sicherlich darf es nicht als Ausnahme gelten, wenn die Note der Vorkonferenz, über die noch lebhaft gekämpft wird, bezüglich der Begründung des Beschlusses der Alliierten ein Kompromiß darstellt, aus dem die schiedsgerichtliche herauszulesen ist. Die vitale Kernfrage: Sanktion oder Nichtsanktion, wird also zunächst offengehalten und da die Engländer dringlich die möglichst rasche Räumung erstreben und den Dawesplan nicht gefährden lassen wollen, kann es als sicher gelten, daß sie im Hauptpunkt nicht nachgeben.

Die liberalen Blätter fordern dringend eine gerechte und vernünftige Behandlung Deutschlands und erklären als Wichtigstes, daß möglichst rasch das definitive Datum für die Räumung festgelegt wird, umso mehr, als Herriot's Zukunft ganz unsicher sei. Andererseits beschwören diese Stimmen Deutschland, sich nicht durch die nationalistische Welle forttragen zu lassen, und betonen, daß gerade diese Nationalisten die Hauptschuld an der Verzögerung hätten.

W.B. London, 30. Dez. Der diplomatische Berichterstatter des „Daily Telegraph“ schreibt, was die britische Regierung anlangt, so sei sie entschlossen, sich das Befugnis vorzubehalten, trennd eine von der Vorkonferenz entworfene These an-

zunehmen, oder um weitere Abänderungen des Wortlauts zu ersuchen, ferner die Note wirklich als präliminar zu behandeln und nicht als eine Grobprovision zu irgend einer Erklärung oder Aktion verpflichtende, die eventuell die auf der Grundlage des hollen und endgültigen Berichtes der Kontrollkommission zu treffende Entscheidung präzisieren. Ferner könne angenommen werden, daß wenn das genaue Maß des deutschen Verzuges festgestellt worden sei, Großbritannien darauf bestehen werde, daß Deutschland eine angemessene Frist von einigen Monaten erhalte, um die Verzögerungen bezüglich seiner Abrüstung wieder gutzumachen. Wenn dies geschehen sei, so werde die Ältere Seite in Übereinstimmung mit dem Vertrag geräumt. Die Theorie, daß keine der Vertragsperioden für die Beilegung bisher zu laufen begonnen habe, oder daß mögliche Mängel der moralischen Abrüstung seitens Deutschlands an sich zu einer Ausdehnung der Befristungsperiode führen könnten, werde in London nicht unterstützt.

Der diplomatische Berichterstatter des „Daily Chronicle“ schreibt: Die Politik der Regierung wurde vom Kabinett bereits vor der Veräußerung des Parlaments erörtert. Churchill selbst habe die Note gesehen und gebilligt, die der Postfachrat vor dem 10. Januar überreichen werde. Es werde kein bestimmter Zeitpunkt für die Klärung festgesetzt; aber es werde klar gemacht, daß zu einem späteren Zeitpunkt, im Sommer, die Interall. Militärkontrollkommission wieder ersucht werde, zu berichten. Sollte Deutschland inzwischen die Bedingungen erfüllt haben, so werde die Frage der Klärung neuerdings erwohnen.

Der Parlamentsberichterstatter des „Daily Express“ meldet, man nehme an, daß wenn Deutschland die Abrüstungsbedingungen erfüllt, die Klärung im März erfolgen könnte.

Die Haltung Amerikas

W.W. London, 30. Dez. Der amerikanische Botschafter in der Republik Logan, erklärte dem Pariser Berichterstatter einer Nachrichtenagentur, daß die Mitteilung, er habe vom Staatssekretär Hughes Anweisung erhalten, informell den Alliierten die Ansicht der amerikanischen Regierung zum Ausdruck zu bringen, daß der Erfolg des Dawesplanes zum größten Teil von einer friedlichen Regelung der Klärung Abhängig, unwahr sei. Er fügte hinzu, daß er auch keine bezügliche Anweisung erwarle.

Politische Neuigkeiten

Der heftige Landtag

trat am Montag unter dem Vorsitz seines ältesten Mitgliedes, des Staatspräsidenten Altia, zusammen. Zum Präsidenten wurde Wg. Adlung (Soz.) wiedergewählt, Vizepräsidenten wurden die Abg. Ruz (Dz.) und Dr. Helmolt (Dz.). Zu Beginn der Ausschusssitzungen schlugen die bisherigen Koalitionsparteien vor, die Ausschüsse mit zehn Mitgliedern gegen die Bauernbund eine Erhöhung auf vierzehn Mitglieder vorzusetzen. Die Demokraten und Sozialdemokraten lehnten diesen Antrag ab und gaben entsprechende Erklärungen ab; das Zentrum stimmte jedoch für den Antrag der Rechten, der mit Hilfe der Kommunisten eine Mehrheit fand. Nach der Wahl der Ausschüsse vertrat sich das Haus bis auf weiteres. Die Verhandlungen der Regierungsparteien über die Regierungsabstimmung sollen heute fortgesetzt werden.

Deutschland und der Völkerbund

Wie das Genfer Völkerbundsekretariat mitteilt, hat der Generalsekretär des Völkerbundes, Sir Eric Drummond, die deutsche Note über die Frage des Beitritts zum Völkerbund mit einem Schreiben beantwortet, in dem er zunächst den Empfang der von dem deutschen Generalkonsul überreichten Schriftstücke bestätigt und dann erklärt: „Ich habe die Ehre, Sie davon zu verständigen, daß ich nicht verfehlte habe, dem Völkerbundsrat und den Mitgliedsstaaten des Völkerbundes diese Schriftstücke zu übermitteln, damit der in dem letzten Satz des Briefes ein. Ezellenz ausgesprochenen Aufforderung zu gegebener Zeit Folge geleistet werden kann.“

In dem letzten Satz der deutschen Note, auf den Sir Eric Drummond sich hier bezieht, war der Generalsekretär gebeten worden, in der Angelegenheit des Art. 16 die zuständigen Instanzen des Völkerbundes zu befragen.

Autisler — Preussische Staatsbank

Vor einiger Zeit wurde eine große Betrugsaffäre an der Preussischen Staatsbank (früher Seehandlung), wobei der Hauptbeteiligte ein aus Litauen gebürtiger „Kaufmann“ Autisler war, aufgedeckt. Diese Affäre hat nun eine sensationelle Wendung genommen. Es kam zur Verhaftung von höheren Beamten der Preussischen Staatsbank. Der amtliche Pressedienst teilt zu dem Fall Autisler mit, daß die Verhaftung des Geh. Finanzrates Nabe wegen Verdachts der Untreue gegen die Preussische Staatsbank erfolgt ist. Was die Verhaftung der Beamten Nabe und Kersten anlangt, so sei daran zu erinnern, daß diese beiden bereits vor einigen Monaten von der Direktion der Staatsbank entlassen wurden; jetzt seien lediglich die kriminelle Verfolgung dieser Beamten ein. Der „Kosmos“ teilt mit, daß die Amtsführung des am 1. April in den Ruhestand getretenen Präsidenten der Preussischen Staatsbank, v. Dombrowski, einer Nachprüfung unterzogen werden soll. Allerdings glaube man ihm höchstenfalls Fahrlässigkeit vorwerfen zu können. Nach einer weiteren Meldung des „Kosmos“ soll Oberfinanzrat Hellwig, der bereits vor einiger Zeit in der Preussischen Staatsbank an leitender Stelle tätig war, Autislers Machenschaften bei der Preussischen Staatsbank unterstützt haben. Dr. Hellwig hat der Staatsanwaltschaft seinen Aufenthalt mitgeteilt und sich für etwaige Vernehmungen zur Verfügung gestellt. Heute beginnt die Untersuchung in den Räumen des Bankhauses G. von Stein. Die zahlreichen Agenten, mit denen sich Autisler umgeben hatte, und die ihn bei verschiedenen Transaktionen wertvolle Dienste leisteten, sind spurlos verschwunden. Es handelt sich hierbei in der Hauptsache um Ausländer aus Rußland und Rumänien.

Nach den Berliner Blättern haben sich die Verdachtsgründe gebildet, daß es Autisler nur dadurch gelang, große Kredite von der Staatsbank auf zweifelhafte Wechsel hin zu erhalten, weil Beamte der Staatsbank ihn unterstützten. Geheimrat Hellwig ist schon vor einiger Zeit aus der Staatsbank ausgeschieden und hat eine Stellung bei dem Barmer-Konzern angenommen. Es verlautet, daß er vorher auch diesem Konzern, der vor wenigen Jahren von den 5 aus Rußland stammenden Brüdern Barmer erst in Holland und dann in Deutschland gegründet wurde, große Kredite von der Preussischen Staatsbank beschaffte. Weiter hat man den Oberbankinspektor Nabe von der Preussischen Staatsbank unter dem Verdachte verhaftet, daß ihn das Vorstandsmitglied der Kredit- und Handelsgesellschaft in Berlin, Dr. Feld, bestochen habe. Dr. Feld wurde gleichfalls dem Untersuchungsgefängnis in Moabit ausgeliefert. Die Staatsanwaltschaft, die Juan Autisler bereits vor einigen Tagen verhaften ließ, hat auch den Sohn Max Autisler verhaften lassen, der, obwohl er erst 19 Jahre alt ist, Direktor eines von seinem Vater gegründeten Konzerns, der Automobil- und Motoren-Aktiengesellschaft, H. Max Autisler hat Wechsel unter-

schrieben, die als Deckung für Geschäfte seines Vaters dienen sollten, für die aber keine Unterlagen vorhanden waren. Ein Bankinspektor Kersten, der der Mitschuld bei diesem Betrugsmanöver beschuldigt ist, wurde gleichfalls in Untersuchungshaft gebracht. Das Direktorium des Bankhauses G. von Stein, das sich ganz in den Händen Juan Autislers befindet, hat beschlossen, beim zuständigen Amtsgericht Geschäftsaufsicht zu beantragen. Der Antrag wird damit begründet, daß durch die Verhaftung Autislers und der Kersten der Bank eine Disposition über die flüssigen Mittel nicht mehr möglich sei und dadurch augenblicklich Geldschwierigkeiten entstanden seien.

Augenblicklich dürfte die Frage zu klären sein, ob die Gerichte auf Wahrheit beruhen, daß Autisler Personen, die sich nicht in leitender Stellung bei der Staatsbank befanden, die aber mindestens sein Konto genau kennen mußten, für sich zu gewinnen gewußt hat, ferner ob er diesen Personen Geschenke oder Zuwendungen angeboten hat. Die Untersuchung wird sich auch mit der Frage beschäftigen, in welcher Weise es Autisler gelang hat, an den Fälligkeitsterminen der Wechsel eine Prolongierung seiner Verbindlichkeiten zu erzielen. Die Staatsanwaltschaft hat mehrere vereidigte Sachverständige herangezogen, um die zum Teil so unseiner verwickelten Finanzgeschäfte des Generaldirektors nachzuprüfen. Ein solches Gutachten, das übrigens die Autislersche Geschäftsführung auf das Schwere belastet, ist bereits vor mehreren Monaten von einem gerichtlichen Sachverständigen erstattet worden, und zwar auf Grund einer Nachprüfung der Belege in der Steinschen Bank. Trotz der angestrengten Arbeit mehrerer Staatsanwälte wird die Untersuchung sich voraussichtlich noch sehr lange hinziehen, denn die Ermittlungen werden jetzt natürlich auch auf die Firmen ausgedehnt, die Autisler die Wechsel ausgestellt haben, die mit dem Umfang und der Grundlage der Geschäftsbetriebe nicht in Abereinlang zu bringen sind.

Gegen jede Autonomie Elsaß-Lothringens

W.W. Paris, 30. Dez. Der Elsaß-Lothringische Abg. Weill hat nunmehr seinen Bericht im Plenum der Kammer über die Verwaltungsreform in Elsaß-Lothringen erstattet. Er trat für ein vollständiges Aufgeben von Elsaß-Lothringen in Frankreich ein. Er führte weiter aus, Elsaß-Lothringen könne in einem Staatenbund, wie es das Deutsche Reich sei, seine eigenen Gesetze und seine eigene abgeänderte Verwaltung haben. Frankreich sei kein Staatenbund, wie das Deutsche Reich es war und noch sei, weshalb nicht einzelne Gebiete ihre eigenen Gesetze und Verwaltungsorganisationen haben könnten. Die beiden Provinzen müßten mehr und mehr an den französischen Staatsverband angegliedert werden und voll an dem gemeinsamen Leben der Nation teilnehmen. Andernfalls würden sie organisatorisch und moralisch isoliert. Wenn man in Elsaß-Lothringen den Horizont durch die Vogesen und den Rhein begrenze, so würden sie in diesem engen Rahmen ersticken und dahinsinken.

Koburg und Thüringen. Das Ausschneiden des Koburger Gebietes aus dem Lande Thüringen und sein Einziehen in Bayern hat nunmehr zur Folge, daß auch das Gemeinschaftsverhältnis am Oberversicherungsamt Gotha durch Staatsvertrag aufgehoben wurde. Koburg wird dem Oberversicherungsamt Bayreuth zugeteilt werden. Dabei verzichtet Bayern auf den Koburger Anteil am Inventar der Gothaer Anstalt und Thüringen auf den bayerischen Anteil an den Hinterbliebenen-Bezüge ehemaliger Beamter desselben Instituts. Zu den Ruhegehaltern und Pensionen dieser Gothaer Anstalt zählt Bayern statt dessen den einmaligen Betrag von 82 000 Mark.

Kurze Nachrichten

Der Reichsindez für die Lebenshaltungskosten, Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Bekleidung, beläuft sich nach den Feststellungen des Stat. Reichsamtes für den 28. Dezember auf 122,8 und ist gegenüber der Vorwoche um 0,2 v. G. gestiegen.

Die Arbeitseize im Bergbau. Einer Meldung aus Osnabrück zufolge haben die vier Bergarbeiterverbände beschlossen, das Arbeitseizeitabkommen zum 28. Februar zu kündigen. — Wie das „B. Z.“ aus Halle meldet, wurde für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau ein Schiedsgericht angenommen, wonach das Arbeitseizeitabkommen und der Mantellarifvertrag bis zum 30. Juni verlängert und die Löhne mit Wirkung vom 6. Januar an um 4 Prozent erhöht werden.

Keine steuerliche Kostrennung der Pfalz von Bayern. Der „Bayerische Kurier“ bringt folgende Nachricht: Man beschloß in Berlin, die Pfalz steuerlich von Bayern loszutrennen und dem Landesfinanzamt Darmstadt zu unterstellen. — An der Behauptung ist, wie das Reichsfinanzministerium mitteilt, kein wahres Wort. Die Pfalz bleibt nach wie vor bei dem auch für andere Teile zuständigen Landesfinanzamt Würzburg.

Die bayerische Festungshauptstadt Niederschönenfeld wird am 1. Januar in eine Jugendstrafanstalt umgewandelt. Die Festungshauptstadt werden künftig in der Festungshauptstadt Landsberg am Lech vollstreckt.

Die Erhöhung der österreichischen Personentaxen. Ab 1. Januar 1925 tritt eine ungefähre 30prozentige Erhöhung der Personentaxen auf der österreichischen Eisenbahn in Kraft.

Ein französischer Postbeamtenstreik. Die Postbeamten, die im Rhoner Bahnhof in Paris Dienst tun, sind Montag von 11 Uhr abends bis 1 Uhr nachts in den Streik getreten, um die Auszahlung einer Weihnachtsgarantifikation von 500 Fr. zu erzwingen. Nach dem „Matin“ soll diese zweifelhafte Arbeitseinstellung auch bei verschiedenen anderen Postämtern stattgefunden haben.

Die italienische Wahlreform. Die römischen Blätter veröffentlichen den Bericht Mussolinis zur neuen Wahlreformvorlage, die in folgenden Punkten zusammengefaßt wird: 1. Erhöhung der Mandate von 585 auf 590, so daß auf 50 000 Einwohner ein Mandat entfällt. 2. Wiederherstellung des Einmännerwahlkreissystems. 3. Aufhebung der Ballotage zur Vermeidung von Wahlkompromissen. 4. Einführung des Wahllovers. 5. Verschärfung der Bestimmungen über die Inkompatibilität für Beamte und Militäre.

In dem Befinden des schwedischen Ministerpräsidenten Beanting ist am Montag eine gewisse Verschlechterung mit erhöhter Temperatur eingetreten, was auf die Benennungszugung zurückzuführen ist. Jedem welche Komplikationen sind nicht eingetreten.

Die amerikanische Flottenrüstung. Der „Matin“ meldet aus Washington: Coolidge ordnete entsprechend den vom Kongress ausgeübten Willen die unverzügliche Inangriffnahme der Arbeiten zur Modernisierung der amerikanischen Marine an.

Karl Spitteler 4. Der deutsch-schweizerische Dichter Karl Spitteler ist in Bern gestorben.

Badischer Teil

Das Kadenwerk

1.

In der am 20. Dezember 1924 abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung des Badenwerkes wurde seitens des Vorstandes von Oberbaurat Helmle ein kurzer Bild- und Ausblick gehalten; er führte aus:

Vom Badenwerk sind errichtet und werden betrieben: 1850 km Hochspannungsleitungen, 535 Stück Schalt- und Transformatorstationen, 1300 km Niederspannungsleitungen in 526 Orten mit 61 000 Einzelschlüssen und 72 000 Zähler.

Unmittelbar sind versorgt über diese Anlagen rund 526 Gemeinden mit etwa 360 000 Einwohnern bezw. 79 875 Haushaltungen, von denen rund 82 Proz. angegeschlossen sind. Außerdem beziehen aus dem Badenwerk 36 Städte und Gemeinden als Großabnehmer elektrische Arbeit zur Belieferung von rund 350 000 Einwohnern.

Von dem Umfang der Anlagen gibt folgendes eine Vorstellung:

Die Länge der Hochspannungsleitungen, über welche die Großverteilung der elektrischen Arbeit erfolgt, beträgt rund das dreifache, die Länge der Ortsnetzleitungen, über welche die elektrische Arbeit den Verbrauchern in der Gebrauchsspannung zugeführt wird, etwa das zehnfache, und die Gesamtleitungslänge somit das fünffache der Strecke Karlsruhe-Berlin. Um die Starkstromleitungen des Badenwerkes mit dem Schnellzug abzufahren, wären 52 Stunden Fahrzeit erforderlich.

Die jährliche Abgabe von elektrischer Arbeit an die Abnehmer des Badenwerkes betrug im letzten Jahr über 90 Millionen Kilowattstunden; sie ist in erfreulicher Weise im Zunehmen begriffen. Erzeugt wird der Bedarf hauptsächlich im Murgwerk, welches bis zu der Ende nächsten Jahres erfolgten Fertigstellung des II. Ausbaues noch wesentlich vom Großkraftwerk Mannheim unterstützt wird. Außerdem geben eine Anzahl kleinerer Wasserkraftwerke, sowie einige Dampfanlagen mit Abwärmerverwertung ihre überschüssigen Erzeugungen an das Leitungsnetz des Badenwerkes ab. Der II. Ausbau des Murgwerkes ist in flottem Fortschreiten begriffen, der eine der beiden 25 000 PS Generatoren konnte dieser Tage in Betrieb genommen werden. Mit Fertigstellung seines II. Ausbaues ist das Murgwerk auf 80 000 PS Leistung gebracht und wird 120 Millionen Kilowattstunden erzeugen, was einer jährlichen Ersparnis von rund 9 000 Eisenbahnwaggons Kohle entspricht. Neben dem Waldenferwerk ist es die größte Hochdruckanlage Deutschlands.

Zu der Erzeugung des Murgwerkes wird im nächsten Sommer noch diejenige aus der Staustufe des Neckars bei Wieblingen mit rund 35 Millionen Kilowattstunden jährlich kommen. Die Ersparnis wird alsdann in jedem Werttag einem aus 33 fünfzehnton-Waggons bestehenden Kohlenzug entsprechen.

Die beschriebene Versorgung ausgedehnter badischer Landesteile ist vom Badenwerk in wirtschaftlich schwieriger Zeit, ohne viel Worte davon zu machen, durchgeführt worden und nur so kommt es, daß man in den übrigen Landesteilen mitunter der Frage nach den Leistungen des Badenwerkes begegnet. In den von ihm versorgten Gebieten wird seine bisherige Leistung, wenn auch noch nicht voll, so doch täglich mehr und mehr anerkannt. Die vom Badenwerk belieferte Industrie wird beschäftigt müssen, daß sie in der rückliegenden Zeit sehr viel weniger unter Kraftmangel zu leiden hatte, wie diejenige, welche nur auf Kohle angewiesen war und während des Kohlenmangels zeitweise nur wenige Tage in der Woche arbeiten konnte. Sie wurde vom Badenwerk außerdem zu Preisen beliefert, welche die auf wirtschaftlicher Grundlage errechneten Kosten einer Eigenerzeugung in der rückliegenden Zeit keinesfalls überstiegen.

Sat sich also das Badenwerk schon durch möglichst ausreichende und preiswürdige Belieferung der Industrie große Verdienste erworben, so dürfte doch seine größere volkswirtschaftliche Tat darin zu erblicken sein, daß es für ausgedehnte, wirtschaftlich schwache Landesteile, wie: im Seekreis die Amtsbezirke Stockach, Überlingen, Mehrstich und Pfüllendorf, im Hinterland den Kreis Mosbach die Möglichkeit der Verwendung von Elektrizität geschaffen hat. Privater Unternehmerrgeist hat in der Vorkriegszeit nicht gewagt, die Versorgung derartig ausgedehnter, schwach besiedelter Gebiete in Angriff zu nehmen oder gar durchzuführen.

Welche Bedeutung aber der Einführung von Elektrizität für die wirtschaftliche Hebung solcher Gebiete und die Volkswirtschaft überhaupt zukommt, geht aus einem kürzlich erschienenen Bericht des englischen Handelsministers über die Tätigkeit der englischen Elektrizitätskommission hervor.

Sichtlichlich der Versorgung des platten Landes mit Elektrizität behauptet er nämlich, daß es weder innerhalb noch außerhalb Englands ein für diesen Zweck arbeitendes Unternehmen gäbe, das sich selbst erhalten könne. Mit Hilfe der Erzeugung elektrischer Arbeit aus abseits der Industriezentren verfügbaren Wasserkraften und ihrer Zuführung nach den Verbrauchsgenden sei es aber möglich, die Ortschaften und Wohnungen wenigstens längs der Übertragungsleitungen billig mit Energie zu versorgen. Dadurch werde der Abwanderung der Bevölkerung vom Lande in die Städte vorgebeugt und

die Industrie angeregt, aus stark bevölkerten Gemeinden in gesündere Bezirke überzusiedeln. Um das zu erreichen, bedürfte es einer teilweise vom Staat unterstützten Organisation; die englische Regierung sei bereit, jeden Vorschlag zu akzeptieren, der für die Veleferung der ländlichen Gebiete mit elektrischer Arbeit notwendig erscheine.

Das Problem, dessen Lösung, wie hieraus ersichtlich, in England selbst mit Staatsunterstützung gesucht wird, ist nun in Baden vom Badenwerk gut und ohne Staatszuschuß gelöst. Durch diese Tat allein ist es daher auch vollauf begründet, daß es im Hinblick auf seine gemeinnützige Tätigkeit einige steuerliche Erleichterungen genießt, die übrigens keineswegs bedeutend sind. Die finanziellen Opfer, die das Badenwerk durch wirtschaftliche Erschließung schwach besiedelter Gebiete für die Allgemeinheit dauernd bringt, übersteigen die steuerlichen Leistungen der Werke, die verbrauchsdichte Landesteile versorgen.

Nachdem in diesem Jahre die Währung stabilisiert werden konnte, ist das Badenwerk an eine allgemeine Strompreiserhöhung herangetreten. Die Strompreise für Großverbraucher sind in den allerletzten Tagen entsprechend der inzwischen erreichten Verbesserung der Ökonomie von Wärmekraftanlagen herabgesetzt worden. Die Festsetzung der neuen Preise erfolgte in verständnisvollem Zusammenwirken zwischen Lieferern und einer Vertretung von Industriellen und hierbei hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß die Herabsetzung nicht zu weit getrieben werden darf, da sie sonst eine Schwächung des Fundamentes, auf dem das Wirtschaftsgebäude ruht, bedeutet. Die Herabsetzung mit Gewalt durchzudrücken, hieße: Raubbau treiben und die zukünftige Lieferfähigkeit der Elektrizität erzeugenden Werke gefährden. Diesen darf die Rente nicht weggenommen werden, sonst flieht ihnen kein neues Kapital zu und die gesamte Industrie, die von der Entwicklungsfähigkeit der Elektrizitätswerke stark abhängt, würde sich selbst schädigen. Das Badenwerk wird, wie diese Preisherabsetzung zeigt, das seinige tun, um den Kraftkostenanteil an der Produktion möglichst zu verringern, es wird andererseits Aufgabe der Industrie selbst sein, den Kraftverbrauch je Einheit erzeugter Ware herabzubringen und so den Umfang der Wärmenerzeugung zu steigern.

Der Tarif der Kleinverbraucher wird mit Wirkung ab 1. Januar 1925 eine für die Verbraucher vorteilhafte Änderung erfahren. Nachdem Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft als ausreichend versorgt gelten darf, muß nun die Einführung der Elektrizität im Haushalt zum Kochen und Heizen, namentlich auch in Wärmespeicheranlagen zu Preisen, die eine allgemeine Verwendung rechtfertigen, betrieben werden. Hierzu soll die vorgesehene Tarifverbesserung in erster Linie die Möglichkeit bieten. Die Haushaltsgeräte erfordern allerdings zunächst gewisse Anschaffungskosten, wogegen die Betriebskosten bei einem modernen Tarif nicht so sehr ins Gewicht fallen, denn die elektrische Wärmenerzeugung ist nicht nur gesundheitlich überlegen, bequem und angenehm zu bedienen, sie bringt auch erhebliche Erleichterung im Haushalt mit sich; ihr Wirkungsgrad ist unvergleichlich höher als bei jeder anderen Wärmequelle, da die elektrisch erzeugte Wärme eng an ihren Ausnützungsbereich zusammengefaßt werden kann.

Um auch Minderbemittelten die Vorteile einer erhöhten Anwendung der Elektrizität im Haushalt zukommen zu lassen, hat sich das Badenwerk entschlossen, solchen bis auf weiteres die gebräuchlichsten Apparate zu erleichterten Bedingungen zugänglich zu machen, während es sich mit einem regulären Verkauf nicht befassen wird. Letzterer soll den zugelassenen Installateuren vorbehalten bleiben und es muß erwartet werden, daß diese — nachdem durch den neuen Preistarif hierzu die Voraussetzung geschaffen ist — zu der wichtigen Sebung des Verbrauches elektrischer Arbeit im Haushalt durch rührige Propaganda beitragen. Der Verbrauch an Elektrizität beträgt zurzeit in Deutschland nur etwa 140 Kilowattstunden pro Kopf, er muß sich zum Vorteil des Verbrauchers und der Volkswirtschaft unbedingt auf einen höheren Stand bringen lassen, wenn er auch naturgemäß nur allmählich den in der Schweiz von 700 Kilowattstunden pro Kopf erreichen kann.

Die badische Staatsregierung an den Reichspräsidenten

Dem Reichspräsidenten ging von der badischen Staatsregierung folgendes Telegramm zu:

„Die badische Staatsregierung tritt der Kundgebung der Reichsregierung bei. Unsere Hochachtung Ihrer Persönlichkeit und ihres Wirkens ist durch den Fehlspruch von Magdeburg unerschütterlich und braucht das Urteil der Geschichte nicht erst abzuwarten.“
gez. Dr. Dellpach, Staatspräsident.“

Verleihung der Rettungsmedaille

Das Staatsministerium hat dem in Kleinlaufenburg wohnenden Fabrikanten Werner Richard Lange, der am 11. August 1924 unter eigener Lebensgefahr zwei Personen vom Tode des Ertrinkens rettete, die badische Rettungsmedaille verliehen.

Der Verbandsausführer des Verbandes bad. Landwirtschaftlicher Genossenschaften Karlstraße hat in seiner letzten Sitzung den Verbandsdirektor Schön zum Generaldirektor und den Herrfor Gees zum Verbandssekretär ernannt. Zu gleicher Zeit wurden der Verbandsdirektor-Stellvertreter Dorfmann und Verbandssekretär Gees mit der Verbandsgeschäftsführung betraut.

Kommunale Rundschau

Der Kreisrat Rossbach stimmte der Forderung des Hofgutes Bronnader zu. Der vor Jahren schon angeregte Gedanke, das Fürstl. Württemberg-Rosenberg'sche Hofgut Bronnader den landwirtschaftlichen Interessen des Kreises dienstbar zu machen, wurde, als sich die Möglichkeit, ihn zu verwirklichen, bot, damit wieder aufgegriffen. Auf den 1. Februar 1925 wird das Gut in die Pacht des Kreises übergeben, und es wird dann die Aufgabe sein, das gesteckte Ziel, nämlich: 1. Ergänzung und Entlastung des Wirtschaftsbetriebes der Anstalt Kraulheim; 2. Einstellung des landwirtschaftlichen Betriebes auf Saatgutvermehrung; 3. Hebung der Rindviehzucht, der Schweinezucht und der Schafzucht im Kreisgebiet; 4. Anlage und Durchführung einer Obstbauschule; 5. Ausbildung von Wirtenschülern durch Annahme derselben als Praktikanten zu erreichen. Um dem Wandlerbettel zu steuern, sollen, wie im Bad. Oberland bereits durchgeführt, Verpflegungstationen für Wanderer eingerichtet werden. Die Durchführung geschieht im Benehmen mit den beteiligten Gemeinden, wobei aus Mitteln des Kreises sowohl zur Einrichtung als auch zum Betrieb der Wandererfürsorgestellen weitgehende Zuwendungen gewährt werden. Zur Durchführung der Aufnahme von Gemeinbewegten in die Unterhaltungsfürsorge des Kreises wurden die Vorschläge des Wasser- und Straßenbauamts Bietheim über die Ueinteilung der Wäldertrassen gutgeheißen und demgemäß die Wälderbezirke mit Wärdern besetzt. Den gewerblichen Fortbildungsschulen im Kreisgebiet wurden zur Befreiung des schulpflichtigen Schulaufwandes Zuschüsse bewilligt. Bedürftigen Studierenden am Staatstechnicum wurden Beihilfen gewährt. Weiter wurden verschiedene caritative und soziale Anstalten und Vereine Zuwendungen zuteil.

Aus der Kreisrat Bevölkerungsbewegung. Nach amtlichen Feststellungen ist in der natürlichen Bevölkerungsbewegung der Stadt Freiburg im dritten Vierteljahr 1924 ein weiterer Rückgang der Geburtenhäufigkeit zu verzeichnen. Anstelle des seit dem Jahr 1921 stattfindenden Geburtenrückganges ist zum erstenmal wieder eine geringe Zunahme in der Zahl der Lebendgeborenen gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres getreten. Bei den Sterbefällen ist gegenüber den beiden ersten Vierteljahren 1924 eine Verminderung zu beobachten, jedoch ist die Gesamtzahl der Gestorbenen immer noch etwas größer als in derselben Zeit des Vorjahres. Durch Geburtenüberschuß erhielt die Bevölkerung der Stadt im Berichtsvierteljahr einen Zuwachs von insgesamt 59 Personen gegenüber 100 im gleichen Zeitraum des Vorjahres und 156 im Jahre 1913.

Bürgermeisterwahl. Landwirt Wilhelm Bräuchle wurde in Wollensberg zum Bürgermeister gewählt.

Aus der Landeshauptstadt

Ein notwendiges Lebenswerk. Der Co. Krchl. Pflanzendienst teilt mit: Seitdem die Infektionszeit der Notwendigkeit gebracht hat, daß die heiligen hässlichen Krippen geschlossen werden mußten, ist es für die arbeitenden Frauen der heiligen Stadt, namentlich der Mittelstadt, ein fühlbares Bedürfnis, daß wieder ein Heim entsteht, in dem sie ihre Kleinsten unterbringen können, um während ihrer Arbeitsstunden dieselben wohlbesorgt zu wissen. Dieser Mangel abzuhelfen, ist seit geraumer Zeit das Bestreben des heiligen Mutterhauses für Kindererziehung, Erziehungstr. 12, dem aber bis Herbst die Raumfrage hindernd im Wege stand. Seitdem diese gelöst ist, wird fleißig gearbeitet, um die Einrichtung der Krippe fertigzustellen. Gute Freunde haben in freudlicher Weise mit kleinen und großen Gaben, namentlich auch mit treuer Hilfe bei den Vorkarbeiten die Sache gefördert, so daß die Eröffnung nun unmittelbar bevorsteht und vom 2. Januar an die Kleinen aufgenommen werden können. Die Beschäftigung der Krippe ist allen, die sich für dieses Lebenswerk erwärmen, gerne gestattet.

Festgenommene Schwinder. Die beiden Durschen, die am 17. d. M. einem Lehrling nach seinem Verlassen des Polizeiamtes 5000 Mark abgeschwindelt hatten, konnten, wie die „Badische Presse“ erzählt, in Stuttgart festgenommen werden. Es handelt sich um einen 19jährigen Ausländer von hier und einen 24jährigen Hilfsarbeiter aus Dornstet, die bereits am 15. Dezember in Stuttgart auf ähnliche Art einem jungen Mann Geld abgenommen hatten. Die beiden Schwinder hatten sich nach der Tat in Karlsruhe mit dem abgeschwindelten Geld in Urlaub neue Kleider beschafft und ihre abgelegten Kleider nach Karlsruhe geschickt. — Der heutige Polizeibericht bestätigt die Festnahme der beiden Betrüger. Der größte Teil des Geldes ist in Selbstgelegen, mit Autofahrten in Calw, Cannstatt und Stuttgart und durch Anschaffung von Kleidungsstücken durchgebracht worden.

Festgenommener Ausbrecher. Der gemeingefährliche Ein- und Ausbrecher Wilh. Wiegels aus dem Stadtteil Müppur, der am 13. d. Mts. aus dem Zuchthaus in Duschal entwichen war, konnte gestern hier wieder festgenommen werden. Er hat am 25. d. Mts. in einer Seidenfabrik in Schwenningen einen Einbruch verübt und fünf mit Mohlsid. gefüllte Säcke entwendet. Die Mohlside, die er mit der Bahn hierher zu einer Bekannten geschickt hatte, konnte beschlagnahmt werden.

Landestheater. Georg Kaiser's satirische Komödie „Kolportage“ geht am Freitag, dem 2. Januar, bereits zum sechsten Male in Szene. — Als fünfte der Neuenstudierungen klassischer Dramen in dieser Spielzeit kommt am Samstag, dem 3. Januar, Goethes Trauerspiel „Clavigo“ zum erstmaligen Wiederauftritt. Im Konzerthaus findet am Donnerstag, dem 1. Januar (Neujahr), die vierte Aufführung von Robert Benedix' Lustspiel „Die jährlichen Verwandten“ statt. Am Sonntag, dem 4. Januar, wird als zwölfte Erstaufführung dieser Spielzeit ein neues Werk der modernen Lustspiel-Literatur: „Liebsfrauenmüll“ — Ein Spiel um die Ehe in vier Stationen — von Heinrich Neuhoff in Szene gehen. In Vorbereitung befindet sich die Neuenstudierung von Shakespeares Königsdrama „König Richard der Dritte“, das vor vierzehn Jahren zum letztenmal hier gegeben wurde, und für den 17. Januar vorgesehen ist. Im Konzerthaus soll ebenfalls nach Ende Januar eine Neubearbeitung des altbekannten Scherzsch. Lustspiels „Das Glas Wasser“ (Le vers d'eau) von Professor Otto Stodhause-Darmstadt zur Erstaufführung gelangen. Ferner wurde noch für Ende Januar die Erstaufführung des Schwantes „Der Liebestrank“ von Franz Weckert in Aussicht genommen. — Zur Nachfeier des hundertsten Geburtstages von Peter Cornelius gelangt als nächste Neuenstudierung der Oper im Januar des Meisters köstliche komische Oper „Der Barbier von Bagdad“ in neuer Inszenierung und unter Zugrundelegung der hier noch nicht gespielten Originalfassung des Werkes zur Darstellung. Zur Ergänzung des Abends kommt die einaktige Ballett-Pantomime „Pierrot Sommersnacht“ von Hermann Kögel, dem Komponisten der feinerzeit mit so großem Beifall hier uraufgeführten Oper „Meister Guido“ zur heiligen Erstaufführung.

Kurze Nachrichten aus Baden

Ehrenkollektoren. Ministerialdirektor Franz Schmidt wurde wegen seiner Verdienste um die Organisation des badischen Unterrichtswesens während vier Jahrzehnten und der badische Gesandte in Berlin, Frz. Kieser, in Würdigung seiner Taten und dem Reiche in schwerer Zeit dienenden staatspolitischen Tätigkeit von der staatswissenschaftlichen Kommission der Universität Heidelberg am 27. d. M. zum Doktor h. c. ernannt.

Von den bad. Hochschulen. Dem Privatdozenten Dr. Franz Rolf Schröder in Heidelberg wurde das durch den Weggang des Prof. Dr. Kralik von Meyerswalden an der Universität Würzburg erledigte Ordinariat für deutsche Philologie angeboten. Schröders Spezialgebiet ist Sagenforschung.

Mannheim, 20. Dez. Die seit Monaten im Gange befindliche Lohnbewegung der Mannheimer Hafenarbeiter ist, wie die „Frankf. Zig.“ meldet, in ein neues Stadium getreten. Der Schlichtungsausschuß Mannheim hatte am 9. d. M. einen Schiedsspruch gefällt, der die Zeitlöhne um 10 Prozent erhöhte. Danach würde der Wochenlohn des Stückgutarbeiters 34 M., der Stundenlohn des Kohlenarbeiters 75 Pfennige betragen. In Worms beträgt der Wochenlohn der Hafenarbeiter ebenfalls 34 Mark, in Köln 33 Mark, in Duisburg 6,35 Mark pro Tag, in Hamburg und Bremen 6 Mark pro Tag. Der Schiedsspruch wurde von den Arbeitgebern abgelehnt, von den Arbeitnehmern angenommen. Der stellvertretende Landespräsident für Baden hatte es abgelehnt, den Schiedsspruch für verbindlich zu erklären. Die Arbeiterzeitungen lassen durchblicken, daß die Hafenarbeiter zum Streik entschlossen sind.

W. Heidelberg, 20. Dez. Fernbeben. Der Seismograph der Sternwarte registrierte heute nacht ein Fernbeben mit einer Herdentfernung von 7400 Kilometer. Der erste Einschlag erfolgte um 12 Uhr 17 Min. 35 Sek., das Maximum fiel auf 12 Uhr 45 Min. 18 Sek. Die Bewegung erfolgte gegen 1,16 Uhr.

W. Wiesloch, 20. Dez. Nachdem in Walldorf in einer Stalung die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, wurde das betreffende Gehöft gesperrt und die Gemeinde Walldorf zum Beobachtungsgebiet erklärt. In dem 15 Kilometerkreis fallen die Gemeinden Wiesloch, Nauenberg, Aulof, Sandhausen und St. Ilgen.

W. Wiesloch, 27. Dez. In Horrenberg ist 86 Jahre alt der frühere langjährige Bürgermeister dieser Gemeinde, Kober Franz Epp, gestorben.

W. Forstheim, 27. Dez. Im 61. Lebensjahre ist der Seniorchef und Mitbegründer der Firma Hummel und Siegle, Bijouteriefabrik, Karl Hummel, gestorben.

W. Baden-Baden, 27. Dez. Hier hat sich der Gau Sorrisgründe des Skiclubs Schwarzwald konstituiert, dem sämtliche Ortsgruppen des nördlichen Schwarzwaldes, sowie die pfälzischen Sektionen des Skiclubs Schwarzwald angehören. Es soll vor allem eine bessere Ausbildung von Rennläufern ermöglicht werden. Vorsitzender des Gaues ist Herr Muppert (Baden-Baden). Stellvertreter Herr Fisch (Karlsruhe).

W. Offenburg, 20. Dez. Die hier lebende Witwe Elisabeth Datter ist ins 90. Lebensjahr eingetreten. Die Greisin hat in ihrer Jugend als Tochter des damaligen Jähringer Hofwirts Joh. Sebastian Des im Elternhaus die Revolutionen von 1848 sich vielfach versammelt sehen, wo auch die bedeutendsten revolutionären Kundgebungen beschlossen wurden. Im Alter von 10 Jahren hat die jetzt 80jährige die im Offenburg. Gefängnis inhaftierten Freischärler verpflegt. Sie befindet sich heute noch in guter Gesundheit.

W. Rheinfelden, 28. Dez. Im Bau der Talsperre Rheinfelden ist man jetzt bei der vierten Etappe im Anmarsch angelangt, welche die Auffüllung des Anstichbaches innerhalb der Sperrmauern umfaßt. Angefichts der Wasserarmut dieses Herbstes und Winters wird die Auffüllung längere Zeit in Anspruch nehmen. Die schiefstehenden Gewölbemauern erheben sich 14 Meter über die Talsohle, die Stautiefe beträgt rund 10 Meter. Die Hochwasserentlastungsanlage läßt in der Sekunde 46 Kubikmeter Wasser durch.

W. Hiersheim, 29. Dez. Vom Tabakgeschäft. Die außerhalb der Tabakverwertungs-A.G. stehenden Pflinger haben ihren Tabak zum Preise von 52 Mark pro Zentner abgesetzt.

W. Ludwigshafen a. Rh., 27. Dez. Der stellvertretende Schlichter für Baden, Gewerberat Ganewinkel, hat den Antrag auf Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches vom 9. Dezember, der für Hafenarbeiter eine Lohnerhöhung von 10 Prozent vorschlägt, abgelehnt. Ein Streik der Hafenarbeiter von Mannheim-Ludwigshafen scheint hierdurch unvermeidlich geworden zu sein. Ein Streikbeschuß ist noch nicht gefaßt.

Bücheranzeige

Die sterbende Kohle das kulturelle und wirtschaftliche Schicksal Europas von Anton Löhle. Mit einem Vorwort von Josef Windler. 8. (XII, 452 Seiten). Regensburg 1924. Verlagsanstalt vorn. G. J. Manz. Broschiert M. 9.—, gebunden M. 12.—. Der Verfasser hat es unternommen, die Wichtigkeit und Bedeutung der Kohle in ihrem Werden, ihrer Entwicklung, Ausnützung, ihrem Sterben an der Hand wissenschaftlicher Forschungsergebnisse in diesem gründlich durchgearbeiteten Werke in gemeinverständlich Weise der großen Masse unseres Volkes vorzuführen, damit es zur Erkenntnis dessen gelange, was jedem einzelnen zur Sicherung und Erhaltung seiner Existenz zu tun obliegt. Das Kohlenproblem ist in den letzten Jahren zu einer außerordentlich wichtigen europäischen Angelegenheit geworden, in der sich, wie der Verfasser sagt, alle Finanzschwierigkeiten, alle Schuldenprobleme, der Wiederaufbau der zerstörten Gebiete, die Versorgung verarmter Völker wie überhaupt das Schicksal der modernen Völker konzentrieren. Das Werk, das die Wichtigkeit der Kohle in kultureller, wirtschaftlicher, industrieller, verkehrstechnischer und in lebenserhaltender Hinsicht für die modernen Industriestaaten darlegt, dürfte allgemeines Interesse erwecken. Unser heutiges Zeitalter der Kohle kann nicht ewig dauern. Wir können berechnen, nach wievielen Jahrzehnten es für die verschiedenen Lagerstätten zu Ende geht. Das Buch erörtert auch dieses Problem, das ja bekanntlich auch von Spengler behandelt ist und das heute der Kernpunkt des gigantischen Kampfes ist, der sich in Europa abspielt. Abschnitte des Buches sind: Wachsen und Werden der Kohle und ihr Eintreten in die Weltwirtschaft. — Das Kulturreich der Kohle. — Wachsen und Sterben der Städte und Völker durch die Kohle. — Das europäische Verkehrsleben und die Kohle. — Kohle, Weltwirtschaft und Industrie. — Der Kampf der Völker um die Kohle. — Die Sparlosigkeit im Verbrauch der Kohle. — Die geologische Erschöpfung der Kohle. — Das Petroleum als Energiequelle neben der Kohle. — Die weiße Kohle. — Das Suchen nach neuen Energiequellen.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

| | 30. Dez. | 29. Dez. | 28. Dez. | 27. Dez. |
|--------------------|----------|----------|----------|----------|
| Amsterdam 100 G. | 170.09 | 170.51 | 170.09 | 170.51 |
| Kopenhagen 100 Kr. | 74.21 | 74.39 | 74.46 | 74.64 |
| London 100 £. | 17.06 | 15.70 | 17.85 | 17.89 |
| Paris 100 Fr. | 19.87 | 19.91 | 19.85 | 19.89 |
| New York 1 D. | 4.19 | 4.21 | 4.19 | 4.21 |
| Schwiz 100 Fr. | 22.74 | 22.80 | 22.69 | 22.75 |
| Wien 100 Kr. | 81.65 | 81.85 | 81.55 | 81.75 |
| Prag 100 Kr. | 5.90 | 5.92 | 5.90 | 5.91 |
| Braun 100 Kr. | 12.69 | 12.73 | 12.69 | 12.73 |

Stahlwerk Beder A.-G. Der vom Stahlwerk Beder A.-G. mit den Gläubigern abgeschlossene Vergleich wurde bei dem am Montag stattgefundenen Termin vom Gericht Krefeld bestätigt. Das Stahlwerk auf der Rheinoldhütte wurde heute programmäßig und ohne Zwischenfall in Betrieb genommen.

Verschiedenes

Die Massenmorde in Münsterberg

Oberstaatsanwalt Blümel aus Mag., der zur Untersuchung der Münsterberger Mordangelegenheit am Tatort weilte, äußert sich über das Verbrechen Deutes u. a. wie folgt: Die Öffentlichkeit sieht den Polizeibehörden mit einem gewissen Vorurteil gegenüber. Sie wird nicht verstehen können, daß in einem so kleinen Städtchen wie Münsterberg, das unerhörte Verbrechen jahrelang unentdeckt bleiben konnte. So weit sich der Tatbestand überblicken läßt, trifft aber die Münsterbergische Polizei keinerlei Schuld. Daß Deute kein grausiges Handwerk bis heute ausüben konnte, hat verschiedene Gründe. Einmal stand er bei der Bevölkerung in denkbar bestem Ruf, zum anderen konnte niemand in seine Lebensweise Einblick erhalten, da er von jeher ein zurückgezogenes Dasein führte. Die Hausbewohner erklärten sich Deutes großen Fleißverbrauch damit, daß er Hund und Haken schlachtete. Nach weiteren Äußerungen des Oberstaatsanwalts stehen, nach den vorgefundenen Papieren zu schließen, nunmehr 5 Morde fest. Einige weitere können gemutmaßt werden. Deute begann vermutlich sein verbrecherisches Treiben erst in der Inflationszeit, da er bis dahin über genügend Geld verfügte.

Das britische Luftschiff R 33

Das wiederhergestellt wurde, soll in 3 Wochen aufsteigen. Es wird zunächst vom Flughafen Culham in Norfolk Versuchsflüge ausführen. Diese werden die ersten englischen Luftschiffflüge seit 1921 sein, als die englische Regierung sich aus wirtschaftlichen Gründen entschloß, ihr Programm „leichter als Luft“ aufzugeben. Dies bedeutet, wie aus London gemeldet wird, die ersten praktischen Schritte zur Aufnahme des regulären Luftschiffdienstes zwischen England und Indien.

Unwetterverheerungen in England

Den Londoner Blättern zufolge wurde sehr großer Schaden durch einen furchtbaren Sturm angerichtet, der am Sonntag über sehr große Teile Englands hinwegging. Zahlreiche Eisenbahnverbindungen wurden gestört. Viele Straßen wurden durch umgestürzte Bäume oder durch die Ästen gesperrt. Viele Häuser wurden beschädigt, während an der Küste mehrere Schiffe strandeten.

Miserebrand auf Coney Island

Die berühmten Vergnügungstätten von Coney Islands bei New York wurden Montag nachmittag durch eine Feuerbrunst mit Verödung bedroht. Das Feuer brach in einem Seitenweg aus und griff auf den ganzen Hof über, bevor die Feuerwehre eintraf. Die Flammen türmten sich hoch in der Luft auf und wurden auf große Entfernungen von See aus gesehen. Das Feuer wurde schließlich gelöscht, nachdem eine Reihe von Gebäuden an dem Promenadenweg zerstört war. Vier große Bahnhäuser und vier Sommervillen sind vernichtet. Der Schaden wird auf 200 000 Dollar geschätzt.

Erdbeben in Japan

W. W. Tokio, 20. Dez. In Kujiro wurde ein heftiger zwei Minuten währender Erdstoß verspürt, den man einer Senkung des Meeresspiegels zuschreibt. Auch in Tokio selbst machten sich verschiedene Erdstöße fühlbar.

Brandkatastrophe in einer Irrenanstalt

Wie aus Tokio gemeldet wird, sind bei einem Brande bei einer dortigen Irrenanstalt, die 343 Geistesranke beherbergt, viele Personen verbrannt. Bisher wurden 13 Leiden aufgefunden. 108 Insassen werden als vermisst gemeldet. Das Feuer griff auch auf die benachbarten Häuser über, von denen 50 eingestürzt wurden.

Letzte Nachrichten

Zusammentritt des Reichstags: 5. Januar

W. W. Berlin, 30. Dez. Der Präsident des Reichstags, Ballkratt, teilt mit: Auf Grund des Artikels 23 und 27 der Reichsverfassung wird der neugewählte Reichstag am Montag den 5. Januar 1925 nachmittags 3 Uhr zusammentreten.

General Fong gegen seine plündernden Truppen

W. W. London, 30. Dez. „Daily Telegraph“ meldet aus Tientsin: General Fong-Hu-Shiang hat am Weihnachtstag abends 800 seiner Soldaten erschießen lassen. Die Soldaten, die monatelang keinen Sold erhalten hatten, plünderten die Stadt Kalgan, die etwa 100 Meilen von Peking entfernt liegt. General Fong verhandelte selbst mit den Truppen und bewog sie, in ihre Garnison zurückzuziehen und ihre Waffen niederzuliegen. Dann wurden die Tore geschlossen. Hierauf wurden je 12 der eingeschlossenen Soldaten von der eigenen Leibwache des Generals herangeshott und erschossen.

Staatsanzeiger

Bekanntmachung

Die Vereinigung der abgeordneten Gemarkung Langenbrunn-Beremag mit der Gemeinde Hausen im Tal.

Der zwischen der abgeordneten Gemarkung Langenbrunn-Beremag und der Gemeinde Hausen im Tal, Amtsbezirk Wehring, abgeschlossenen Vereinbarung über die Vereinigung der abgeordneten Gemarkung mit der Gemeinde Hausen im Tal mit Wirkung vom 1. April 1924 wurde die staatliche Genehmigung erteilt.

Karlsruhe, den 23. Dezember 1924.
Der Minister des Innern.
Remmle.

Zum Jahreswechsel

Karlruhe Adreßbuch

1 * 9 * 2 * 5

Wesentlich verstärkter Umfang. Mit allen Abteilungen, Durlach und Mittelbaden, nebst Stadtplan. Rund 1500 Seiten. Preis 16 Mark

Verlag G. Braun, Karlsruhe, Karlsruherstraße 14

Badisches Landestheater.

Mittwoch, 31. Dez. 7-10 Uhr. M. 6.-, D 12.

Die Fledermaus.

Bekanntmachung.

Im Bezirk des Landesfinanzamts Karlsruhe wird auf Anordnung des Reichsministers der Finanzen mit Wirkung vom 1. Januar 1925 ab die Verwaltung der Gesellschaftsteuer (Teil I A-C des Kapitalverleihungsgesetzes), der Börsenumsatzsteuer (Teil III des Kapitalverleihungsgesetzes), der Obligationensteuer und der Wechselsteuer gemäß § 21 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung zusammengefaßt.

bei dem Finanzamt Freiburg-Stadt für die Finanzamtsbezirke Bonndorf, Dreisach, Emmendingen, Freiburg-Stadt, Freiburg-Land, Gengenbach, Kenzingen, Lahr, Lörrach, Müllheim, Neustadt, Offenburg, Säckingen, Schopfheim, Sieningen, Waldkirch und Wolfach,

bei dem Finanzamt Karlsruhe-Stadt für die Finanzamtsbezirke Achern, Baden, Breiten, Bruchsal, Mühl, Durlach, Ettlingen, Karlsruhe-Stadt, Karlsruhe-Land, Stoll, Oberried, Forstheim-Stadt, Forstheim-Land und Kastell,

bei dem Finanzamt Konstanz für die Finanzamtsbezirke Donaueschingen, Hornberg, Konstanz, Neffels, Singen, Stodach, Überlingen und Billingen und

bei dem Finanzamt Mannheim-Stadt für die Finanzamtsbezirke Buchen, Heidelberg, Mannheim-Stadt, Mannheim-Neckarstadt, Mosbach, Neckargemünd, Osterburken, Schwetzingen, Sinsheim, Tauberbischofsheim, Weinheim, Wertheim und Wiesloch.

Zum Verlaufe von Steuermarken bleiben alle bisher damit betrauten Stellen befugt. 7.766

Karlsruhe, den 24. Dezember 1924.

Der Präsident des Landesfinanzamts.

Bekanntmachung.

In der Neujaarsnacht wird die Polizeistunde auf 2 Uhr festgesetzt. 7.765

Karlsruhe, den 29. Dezember 1924. O. B. 164

Badisches Bezirksamt. — Polizeidirektion C.

Bürgerl. Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

7.760. Donaueschingen. Über das Vermögen der Firma Alfred Dennis, Großhandel in Holz und Brennstoffen in Donaueschingen (Alleinhaber Alfred Dennis) ist auf deren Antrag zur Abwendung des Konkurses die Geschäftsaufsicht angeordnet.

Als Aufsichtsperson ist Rechtsanwalt Dr. Dienst in Donaueschingen bestellt. Donaueschingen, den 23. Dez. 1924.

Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

7.767. Offenburg. Die mit Gerichtsbeschl. vom 6. November 1924 über die Firma Oskar Kutterhoff u. Cie., Holzgroßhandlung in Offenburg verhängte Geschäftsaufsicht wird aufgehoben.

Offenburg, 27. Dez. 1924. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

7.768. Offenburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Karl Ulz in Offenburg wird gemäß § 85 A.-O. die dem Konkursverwalter Rechtsanwalt Hermann hier zu gewählende Vergütung aus einer Aktivmasse von 35 000 Mark auf 2000 Mark, die er

wachsende Auslagen auf 80 Mark festgesetzt.

Offenburg, 21. Dez. 1924. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

7.762. Wolfach. Die Geschäftsaufsicht über die Firma Wilhelm Kurz in Wolfach i. S., Zigarrenfabrik, wird aufgehoben, da die für die Geschäftsaufsicht vorgesehene Zeit abgelaufen und ein Antrag auf Verlängerung nicht mehr gestellt worden ist.

Wolfach, 19. Dez. 1924. Amtsgericht.

Verb. Bekanntmachungen

Nadelmühlholz-Verkauf.

Wad. Forstamt Bernsbach verkauft freihändig aus dem Staatswald Wehrberg bei Gaggenau rund 195 Festmeter Fichten und Tannen Stämme und Abschnitte aller Klassen in zwei Losen. 7.763

Schriftliche Angebote in Prozenten der Landesgrundpreise bis Montag, den 12. Januar 1925, nachmittags 5 Uhr, an das Forstamt erbeten. Die Abgabe eines Angebotes gilt als Annahme der staatlichen Verkaufsbedingungen. Die Bieter sind vom Verkaufstag ab 5 Tage an ihr Gebot gebunden. Losvergehrnis kostenlos durch das Forstamt.

Die Lieferung von Dienstkleidung

für die badischen staatlichen Forstunterbeamten soll für die nächsten vier Jahre — 1. Februar 1925 bis 31. Januar 1929 — gemäß Verordnung des Ministeriums der Finanzen vom 27. Juli 1922 und vom 22. Juli 1924 (Ges. S. 211) vergeben werden. Der Bedarf besteht in Dienstkleidern und Dienstfüßen für etwa 400 Personen nach den hierfür festgesetzten Tariffätzen. Lieferungsbedingungen,

Nadelmühlholz-Verkauf.

Das badische Forstamt Kirchzarten bei Freiburg i. Br. verkauft freihändig aus den Staatswaldungen im Jaffertal, St. Wilhelmstal und Schmelzplatz 2825 Festmeter Stämme und Abschnitte I.-III. Klasse und 965 Festmeter Stämme IV. bis VI. Klasse, meist Fichten, Fällung 1924 in mehreren Losen. Angebote bis Donnerstag, den 8. Januar 1925, nachmittags 3 Uhr, erbeten. Jeder Bieter ist ab Verkaufstag 5 Tage gebunden. Wer ein Angebot abgibt, anerkennt die forstamtlichen Bedingungen. Nähere Auskunft und Losauszüge durchs Forstamt.

7.764. Ministerium der Finanzen. Die Zuschlagsfrist beträgt 14 Tage. Karlsruhe, 24. Dez. 1924. Ministerium der Finanzen. Forstabteilung. J. B. Schmid. Ranc.

Murgwert II. Ausbau.

Im Namen des Baden-

werts haben wir die Tief-

bauarbeiten zur Ausfüh-

rung des rund 5200 Me-

ter langen Raumkanals

Freiburg-Stadt in allen

seinen Bestandteilen zu

vergeben. Die Verge-

bungsunterlagen sind beim

Bauamt für das Murg-

werk in Forbach (Baden)

gegen Entrichtung von 10

R.-M. erhältlich. 7.758

Baufstellenbegehrungstage:

6., 8. u. 10. Januar 1925.

Treffpunkt Bahnhof Raum-

ünzach (Baden), 10.30

vormittags. Angebots-

öffnung am 2. Februar

1925, vormittags 11 Uhr,

im Bauamt in Forbach.

Angebote unter der Auf-

schrift „Raumünzachstol-

len“ verschlossen und post-

frei einbringen. Aufschlag-

frist vier Wochen.

Staatl. Bauamt für das

Murgwerk Forbach

(Baden)

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Kultus und Unterricht.

Ernannt:

zu Professoren die Lehramtsassessoren: Walter Antenrieth an der Oberrealschule in Mannheim — Albert Bühler an Gymnasium Tauberbischofsheim — Dr. Alfred Caroll an Gymnasium in Mannheim — Christian Caselmann an der Oberrealschule I in Karlsruhe — Dr. Otto Dannenberger an der Oberrealschule in Mannheim — Dr. Robert Eichelberger am Gymnasium in Karlsruhe — Rudolf Egel an der Realschule in Badenburg — Walter Eyth an der Realschule Mannheim — Dr. Rudolf Ficht am Gymnasium in Mannheim — Hans Fischer am Gymnasium in Lörrach — Franz Föhler an der Realschule in Überlingen — Dr. Racl Fuhs an der Realschule in Mannheim — Dr. Richard Günther an der Realschule in Mannheim — Dr. Johanna Hohlund an der Höheren Mädchenschule in Freiburg — Rudolf Kreh an der Realschule in Achern — Dr. Robert Riehl an der Realschule in Lörrach — Heinrich Rög an der Realschule in Mannheim — Otto Rad am Realgymnasium in Billingen — Dr. Alfred Raiffa an der Oberrealschule in Kehl — Karl Walzacher am Gymnasium in Forstheim — Dr. Rudolf Weg an der Oberrealschule Mannheim — Dr. Gustav Mittelstraß am Gymnasium in Karlsruhe — Hermann Nagel an der Oberrealschule in Forstheim — Eugen Niese an der Oberrealschule in Schopfheim — Anna Nisse an der Förderschule in Karlsruhe — Albert Scheeder am Realgymnasium in Weinheim — Josef Schneble am Realprogymnasium in Mosbach — Friedrich Schneider an der Realschule in Schwetzingen — Dr. Hans Specht an der Realschule in Waldkirch — Heinrich Stecher an der Höh. Mädchenschule in Bruchsal — Wilhelm Stöcker an der Realschule in Mastadt — Dr. Dora Ullm an der Elisabethschule in Mannheim — Emil Wierneisel an der Oberrealschule in Heidelberg — Wilhelm Wögte an der Oberrealschule in Schopfheim.

In gleicher Eigenschaft versetzt:

die Professoren: Friedrich Wibel an Gymnasium in Mannheim an das Gymnasium in Heidelberg — Dr. Alfred Beck vom Gymnasium in Mannheim an das Gymnasium in Wehrheim — Dr. Arthur Gobel vom Realgymnasium in Billingen an die Aulbau-Realschule in Kahr — Wilhelm Häfner von der Oberrealschule in Kehl an die Realschule in Neustadt — August Hartmann von der Oberrealschule Forstheim an die Realschule in Forstheim — Josef Sautner vom Lehrerseminar in Billingen an die Oberrealschule in Bruchsal — Dr. Karl Schott von der Realschule in Neustadt an das Gymnasium in Konstanz — Josef Wolff von der Oberrealschule in Bruchsal an die Oberrealschule in Mannheim — Dr. Karl Wörzel von der Höh. Mädchenschule in Bruchsal an die Oberrealschule in Bruchsal.

Gemäß Artikel 14 A.P.A.B. sind ausgeschieden:

Hauptlehrerin Frau Olga Petter in Mastadt — Handelslehrerbin Frau Anna Salomon an der Handelsschule Freiburg — die Unterlehrerinnen Frau Anna Zimmer in Konstanz — Mathilde Möhle in Heiligkreuzsteinach — Adeline Weiskopf, zuletzt in Karlsruhe — Sanitätslehrerin Frau Barbara Wette in Bruchsal.